

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

„Ja“ zu Zivilklauseln an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass bundesweit immer mehr Hochschulen Zivilklauseln einführen. Unabhängig davon, ob an der jeweiligen Hochschule tatsächlich rüstungsrelevante Forschung betrieben wird, bringen sie damit klar zum Ausdruck, dass Wissenschaft, Forschung und Lehre friedlichen und zivilen Zwecken dienen sollen. Der Landtag unterstützt die Zivilklausel-Bewegung, die zum Ziel hat, in den Grundordnungen von Hochschulen oder auch in den Landeshochschulgesetzen einen entsprechenden Passus zu verankern. Deshalb werden die Hochschulen des Landes ermutigt, derartige Zivilklauseln auch in ihre Grundordnungen aufzunehmen. Sie werden ebenfalls dazu ermutigt, Mechanismen zu schaffen, die die Einhaltung bereits existierender Zivilklauseln gewährleisten.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern in Mecklenburg-Vorpommern die gesetzliche Einführung einer Zivilklausel geboten ist. Ziel einer Änderung im Landeshochschulgesetz sollte die Klarstellung sein, dass die Hochschulen die vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ausschließlich für Vorhaben verwenden, die friedlichen Zwecken dienen. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Landtag bis zum 31. Dezember 2013 zu unterrichten.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Grundfinanzierung der Hochschulen in einem solchen Umfang zu sichern, dass Drittmittelwerbungen aus der Rüstungsindustrie und die Annahme von Forschungsaufträgen aus dem Bundesverteidigungsministerium keine Rechtfertigung mehr finden.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, Bestrebungen zur Etablierung von Friedensforschung und entsprechender Lehre an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu unterstützen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Universität Bremen beschloss als erste Hochschule bereits im Jahr 1986 eine Zivilklausel. Sie besagt, dass „jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung“ abgelehnt wird. Ferner werden die Mitglieder der Universität aufgefordert, „Forschungsthemen und -mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können.“

Mittlerweile verfügen weitere Universitäten über ähnliche Zivilklauseln, zuletzt verankerte die Goethe-Universität in Frankfurt/Main im März dieses Jahres eine Zivilklausel in ihrer Grundordnung.

Die Einführung von Zivilklauseln, auch in Form einer gesetzlichen Verankerung, ist rechtlich zulässig und nicht zuletzt im Hinblick auf die zunehmende Militarisierung zu unterstützen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern sollten die Hochschulen des Landes ermutigt und bei Bedarf aktiv von Landtag und Landesregierung darin unterstützt werden, Zivilklauseln in ihren Grundordnungen zu verankern. Daneben erscheint auch eine ergebnisoffene Prüfung der Landesregierung sinnvoll, inwiefern eine Zivilklausel gegebenenfalls auch im Landeshochschulgesetz verankert werden sollte.

Bei der Einführung von Zivilklauseln gibt es die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, die im Hinblick auf die gesellschaftliche Wichtigkeit von Forschung und Lehre von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch genutzt und von der Landesregierung unterstützt werden sollte.